

Faint, illegible text at the top of the left page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the left page, possibly bleed-through from the reverse side.



Der Streit um den Wein

Von Ferdinand Tremel

Der Wein war im 16. und 17. Jahrhundert ein ungleich häufigerer Haustrunk, als er heute ist. Die schlechten sanitären Verhältnisse, Mangel an Trinkwasser und der weitaus größere Fleisch- und Fettkonsum erklären den starken Alkoholverbrauch. In der Steiermark war der meist getrunkene Wein der „Markwein“, wie man den Wein bezeichnete, der aus dem Mittel- und Unterland, der alten Mark, stammte. Südlich einer Linie, die von Hartberg nach Graz und von da nach Voitsberg reichte, bildete das Erträgnis des Rebenlandes das Haupteinkommen der Grundherrschaften, weshalb diese den Absatz des Weines nach Kräften zu fördern trachteten.

Der Transport des Weines erfolgte im 16. Jahrhundert hauptsächlich auf dem Wasserwege. Die obersteirischen Städte hatten eigene Weinschiffe eingerichtet, die das kostbare Naß die Mur aufwärts führten.¹ War schon diese Beförderung mit vielerlei Kosten und Gefahren verknüpft, die den Preis des Weines im Oberland in die Höhe trieben, so verteuerte sich der Wein durch den umständlichen Transport von den Landeplätzen an der Mur auf den meist schlechten Straßen zu den entlegeneren Städten und Märkten, ins Gebirge und zu den Bergwerken noch ganz wesentlich. Am schlimmsten aber war es in Jahren schlechter Weinernten, wenn der Bedarf des Oberlandes von der Unteren Steiermark nicht oder nur mangelhaft gedeckt werden konnte. Dann hatten die „ausländischen“ Weine leichtes Spiel, man ließ sie ungehindert herein, um den Arbeitern die notwendige „Stärkung“ zu gönnen. Außerdem war der Markwein keineswegs eine Qualitätsware und erfreute sich deshalb im Oberlande keiner besonderen Beliebtheit, man zog ihm den österreichischen und den ungarischen oder gar den welschen Wein bei weitem vor. Der österreichische und selbst der ungarische Wein kamen obendrauf als Gegenfracht für das steirische Eisen oder das Ausseer Salz von den „Proviantmärkten“ in Niederösterreich leicht und billig herein. So kam es, daß der süffigere „Laglwein“ den sauren „Markwein“ in den Häusern der obersteirischen Bürger, der Radmeister und Hammerherrn, die sich auf einen guten Tropfen wohl verstanden, bald verdrängte.

Das hatte in Jahren schlechter Weinernte im Unterlande nicht allzuviel zu besagen, anders war es, wenn der Wein gut geriet. Dann blieb er den untersteirischen Grundherrschaften unverkauft liegen, weshalb diese alle Hebel in Bewegung setzten, um die unerwünschte Konkurrenz der österreichischen Weine auszuschalten und die Obersteirer zur Abnahme ihrer Weine zu zwingen. Ihre letzte Zuflucht war stets das Eingreifen des Landesfürsten, und tatsächlich erreichten sie herzogliche Verfügungen, die die Einfuhr ausländischer Weine in die Steiermark erschwerten oder gar unterbanden. Diese Verbote reichen sehr weit zurück, ihre Übertretungen allerdings ebenso weit. Schon unter Herzog Albrecht II. (1330 bis 1358) sahen sich die steirischen Stände veranlaßt, unter Hinweis auf ihre Vorrechte gegen das Einströmen österreichischer Weine in die Steiermark dringende Vorstellungen zu erheben, und sie erreichten tatsächlich, daß der Herzog eine Verordnung erließ, durch die die Einfuhr österreichischer und ungarischer Weine in die Steiermark untersagt wurde; nur den Bürgern von Wiener-Neustadt wurde erlaubt, österreichische, nicht aber ungarische Weine in die Steiermark zu verkaufen, und natürlich blieb es den Herren und den Klöstern unbenommen, fremde Weine zum Eigenbedarf, nicht zum Wiederverkauf einzuführen.²

Die Einschränkungen des Verbotes zeigen deutlich, in wessen Interesse es erlassen war. Sie machen es auch verständlich, warum es immer wieder umgangen wurde. So wenig sich die Wirte und Säumer, die Bürger und Hammerherren scheuten, das landesfürstliche Verbot zu umgehen, so wenig beschränkten sich Herren und Prälaten darauf, ihren Wein selbst zu trinken; sie ließen ihn in neu errichteten Wirtshäusern auf dem Lande ausschenken, ja selbst in Pfarrhöfen wurde Wein aus den Weingärten des Pfarrers verkauft, was wieder gegen die Privilegien der Städte und Märkte verstieß, weshalb die Bürger beim Herzog Beschwerde erhoben.³ Herzog Albrecht III. erließ daraufhin ein Verbot der Einfuhr von „Lagelwein“, worunter man die „ausländischen“ Weinsorten verstand, untersagte der Geistlichkeit und dem Adel den Handel und verbot die Errichtung von Wirtshäusern im Umkreise von einer Meile um jede Stadt und jeden Markt.⁴ Auch die berühmte Landhandfeste K. Friedrichs III. vom Jahre 1445 nahm zur Frage des Weinhandels Stellung, indem sie die Einfuhr von Lagelwein ohne landesfürstliche Erlaubnis untersagte und die Einfuhr ungarischer Weine über die Lafnitz verbot, ausgenommen die Bauweine des Adels und der Bürger, die diese in ihren innerhalb Ungarns gelegenen Weingärten geerntet hatten.⁵

Das komplizierte System der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung, das dem zunehmenden Verkehr des 15. Jahrhunderts nicht mehr gewachsen war, hatte mit seiner eigenartigen Verbindung von lokalen und individuellen Vorrechten und allgemeinen Verboten zur Folge, daß das, was dem

einen gegeben wurde, dem anderen genommen werden mußte. So war es auch im Handel. Die zugunsten des steirischen Adels erlassenen Beschränkungen der Weineinfuhr schädigten die Bürger von Wiener-Neustadt, die aus der Versorgung der Obersteiermark mit österreichischen und ungarischen Weinen reichen Nutzen gezogen hatten, und sie gefährdeten die älteren Vorrechte einzelner steirischer Klöster und Pfarren, die jenseits des Semmerings Weingärten besaßen.⁶ Dazu kam noch, daß es an Einrichtungen zur Überwachung der Grenze oder auch der Straßen fehlte, so daß die Einhaltung der Vorschriften kaum zu erreichen war. Der erlaubte und überwachte Weg führte über den Semmering, aber auf den Nebenstraßen brachten Säumer und Bauern die beliebteren und billigeren österreichischen Weine über die Grenze und es nützte nicht viel, wenn die Äbte von Neuberg und Admont aufgerufen wurden, ihrerseits das Einschwärzen von Weinen zu unterbinden,⁷ sie kamen doch immer wieder herein.

Das hatte einen doppelten Grund: einmal zogen, wie schon erwähnt, die Bürger den österreichischen Wein dem steirischen vor, dann aber hatte sich im Oberland im ausgehenden Mittelalter ein gewisser Bevölkerungsüberschuß gebildet, der einen Verdienst suchte. Die Städte konnten diesen Überschuß an Menschen nicht mehr aufnehmen, die Zahl der Städte und Märkte war so groß, daß Neugründungen sinnlos wurden, und innerhalb der Städte hatte sich die Abschließung der Zünfte vollzogen und damit eine Niederlassung Zunftfremder in den Städten, wo nicht unmöglich gemacht, so doch sehr erschwert. Auch die Bergwerke waren nicht mehr aufnahmefähig, sie ergänzten ihren Stand an Arbeitskräften aus ihren eigenen Reihen, so daß das Eindringen in diese Berufsgruppe nur mehr wenigen Auserwählten möglich war. Das flache Land selbst aber war schon lange nicht mehr imstande, neue Familien zu ernähren. Eine weitere Teilung der Bauerngüter hätte lebensunfähige Zwergwirtschaften geschaffen, sie wurde daher von den Grundherrschaften nicht zugelassen, Kolonisationsland gab es kaum noch. So mehrte sich die Zahl der „unangesessenen“ Bauernsöhne und Knechte, die im „Gäuhandel“ und im „Gäuhandwerk“ ihr Einkommen suchten, wenn es ihnen nicht gelang, als Holzarbeiter und Säumer, als Fuhrknechte und Flößer ein bescheidenes Leben zu fristen, und vom Säumer und Flößer war der Schritt zum „Schwärzer“ und „Kontrabandierer“ leicht getan. Die Grundherrschaften standen dieser Entwicklung durchaus nicht feindlich gegenüber, sie konnten es auch gar nicht, wollten sie nicht ihre Untertanen schädigen und die Einbringung ihrer Zinse und Leistungen gefährden.

Die Verhältnisse verschlimmerten sich im 16. Jahrhundert noch weiter. Kurz vor dem Tode Kaiser Friedrichs III., im Jahre 1492, erschien abermals ein kaiserliches Mandat, das dem Hauptmann in Obersteier Balthasar

von Tannhausen den strengen Auftrag gab, allen Handel mit Wein bei dem „gemeinen Volk“ zu unterdrücken.⁸ Der Hauptmann mag sich bemüht haben, sosehr er konnte, es nützte nichts, wie die ständige Wiederholung der Verbote zeigt. Auf verschwiegenen Wegen, die nur dem Ortskundigen bekannt waren, unter Umgehung der Städte und Märkte, wurde der Wein hereingeschmuggelt, um im Lande weiterverhandelt zu werden. Schon wenige Jahre nach dem Mandate Friedrichs III., 1501, mußte Kaiser Maximilian I. ein Generale erlassen, das den Weinhandel auf dem Lande zwischen den Städten bzw. Märkten Leoben, Vordernberg, Knittelfeld und Rottenmann untersagte.⁹ Gewiß war das nicht lauter „ausländischer“ Wein, denn die Grundherrschaften waren ja sehr bestrebt, ihre eigenen Weine zu verkaufen, und deckten daher die Machenschaften ihrer Untertanen gerne.

Die Verbote hörten nicht auf, der große „Majestätsbrief“ Maximilians vom Jahre 1510 enthielt wiederum das Verbot von Handel und Ausschank fremder Weine in der Steiermark, aber die Einfuhr zum eigenen Verbrauch blieb erlaubt und damit auch die Möglichkeit des Schwarzhandels.¹⁰

Dazu kamen noch andere Bedenken. Wie schon erwähnt, hatten die großen Bergwerke im Oberland, namentlich die Bergbaue von Eisenerz-Vordernberg, Aussee und Schladming, einen sehr starken Weinkonsum, der in Jahren schlechter Ernte von der Untersteiermark nicht gedeckt werden konnte. Außerdem war die Einfuhr des Weines von Österreich als Rückfracht für das Eisen wesentlich billiger als die umständliche Zufuhr aus Untersteier und die Regierung besorgte, daß der Absatz der Produkte des Bergbaues leiden könnte, wenn keine ausreichende Gegenfuhre bestand. Diese Sorge galt in erster Linie dem Ausseer Salz, das in Kärnten ohnehin immer mit dem Halleiner Salz und mit dem Meersalz zu konkurrieren hatte.¹¹ König Ferdinand I. hob daher im Jahre 1532 das Verbot, italienische Weine, die sogenannten „Lagelweine“, auf Saumrossen aus Kärnten über die Murauer und Sölker Alpen in die Obersteiermark einzuführen, unter der Bedingung auf, daß als Rückfracht stets Ausseer Salz genommen werde.¹² Wahrscheinlich erhielten damals die drei Bergbauorte Innerberg-Vordernberg, Aussee und Schladming das Recht, je 100 Saum österreichischen Weines jährlich für den Bedarf der Bergleute einzuführen.¹³

Diese Bestimmungen zeigen, daß die Regierung nicht gewillt war, den Forderungen des untersteirischen Adels nach gänzlichem Verbot der Einfuhr fremder Weine bedingungslos nachzugeben. Daraus entspann sich ein Streit zwischen den untersteirischen Herren und Landleuten, die im steirischen Hof- und Landrecht über die Mehrheit verfügten, und den Bergbauorten, der sich durch Jahrzehnte hinzog und bemerkenswerte

Streiflichter auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wirft.

Die adeligen Großgrundbesitzer aus dem Unterland benützten ihre Mehrheit im Hof- und Landrecht, dem unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes oder des Landesverwesers tagenden Gericht für den Herrn- und Ritterstand, das von Fall zu Fall zur Beratung und Beschlußfassung über verschiedene Landesangelegenheiten herangezogen wurde, um ein allgemeines Generale gegen das Einschwärzen fremder Weine und für die Aufstellung zweier Weinhüter zur Überwachung der Grenzen zu erreichen.¹⁴ Aus den Aufsichtsbezirken, die den Weinhütern zugeteilt waren: Friedau, Luttenberg, Wernsee, Radkersburg, Feldbach, Fürstenfeld und Hartberg, erkennt man, daß durch dieses Generale vor allem die Einfuhr aus Ungarn unterbunden werden sollte, aber 16 Jahre später — 1549 — erließen die im Hof- und Landrecht vertretenen Herren ein zweites Generale, das jedermann untersagte, österreichische, ungarische, welsche oder andere fremde Weine in das Land einzuführen oder gar damit zu handeln.¹⁵ Um dem Generale gebührende Beachtung zu sichern, ordneten sie weiters an, daß es in allen Städten, Märkten und Dörfern von den Kanzeln verlesen werden sollte. Binnen acht Tagen nach der Verlesung durfte kein fremder Wein mehr im Lande betreten werden; ständische Überreiter wurden beauftragt, die Wirtschaften zu besuchen und dort angetroffene fremde Weine zu beschlagnahmen.

Dieses Generale rief in den Bergwerksbezirken Bestürzung hervor. Wir kennen die einzelnen Schritte nicht, die von den betroffenen Städten und Märkten unternommen wurden, aber wir kennen ihr Ergebnis: am 1. September 1550 erschien ein Generale König Ferdinands, das sich sehr scharf gegen das eigenmächtige Vorgehen des Hof- und Landrechtes wandte.¹⁶ Der König bestätigte darin, daß seine Vorfahren die Lagelweine zu den Salzsudwerken, den Eisenwerken und den anderen Bergbauen zugelassen haben und daß im besonderen die Bürger und Radmeister von Innerberg berechtigt seien, ihren Proviant, wie Wein, Schmalz, Getreide und Käse, in Steyr, Weyer, Waidhofen und anderen Orten Ober- und Niederösterreichs gegen Eisen einzutauschen. Allerdings sollte dieser Wein, so verfügte der König weiter, nur an den Bergwerksorten verzehrt und nicht anderwärts verkauft werden. Mit scharfen Worten wurde das Generale des Hof- und Landrechtes angegriffen, als ein „ganz unbefuegtes gepot“ bezeichnet und ausdrücklich aufgehoben. Die Landleute und im besonderen der Pfleger auf Wolkenstein wurden angewiesen, die Lagelweine, und zwar sowohl die österreichischen wie die welscher Herkunft, gegen Bezahlung von Maut und Zöllen ungehindert passieren zu lassen.

Das war ein voller Sieg der Bürger und Radmeister, der wieder den Adel vergrämte. Dieser unternahm nun seinerseits einen Vorstoß beim

König, der nicht erfolglos blieb. Wenige Wochen nach dem ersten Generale Ferdinands erschien ein zweites, das sich gegen die Einfuhr und den Verkauf fremder Weine „in die Täler und das Land“ wandte.¹⁷ Der König verbot die Einfuhr fremder Weine in das offene Land und ihren Verkauf strengstens und tadelte ihren Ausschank in den Wirtshäusern mit heftigen Worten, weil dadurch die steirischen Weine, „daran das meiste Einkommen, Nahrung und Unterhaltung liegt“, unverkauft liegen blieben. Man sieht daraus, daß die Vorstellungen des Adels den König an der empfindlichsten Stelle getroffen hatten, indem sie bewiesen, daß die Steuern nur dann bezahlt werden konnten, wenn der Wein gut abging. Für die Bergwerksorte bestätigte der König jedoch das alte Vorrecht, daß die drei Märkte Eisenerz-Vordernberg, Aussee und Schladming jährlich 100 Saum österreichischer Weine einführen durften, und den Eisenerzern war darüber hinaus erlaubt, falls sie mit dieser Menge das Auslangen nicht finden konnten, den Rest aus Wiener-Neustadt über den Semmering einzuführen, doch wurde die Einfuhr des Weines auf die Zeit zwischen St. Michael (29. September) und Weihnachten beschränkt. Die Säumer, die den österreichischen Wein einführten, sollten sich jederzeit durch einen vom Amtmann des Zielortes ausgestellten Paß ausweisen können.

Diese Verfügung zeigt klar die Bedeutung der drei großen Bergwerke des Oberlandes: des Eisenbergbaues von Innerberg-Vordernberg, der ohne Zweifel der größte und wertvollste war, des Salzbergwerkes von Aussee und des Kupfer- und Silberbergbaues von Schladming. Da den drei Werken die gleiche Weinmenge zugebilligt war, kann man schließen, daß sie annähernd gleichviele Arbeiter beschäftigten. Das mag heute für Schladming in Erstaunen versetzen, ist aber durchaus glaublich, wenn man die große Rolle bedenkt, die die Schladminger Bergknappen im Bauernkrieg spielten, und wenn man sich vor Augen hält, wie rasch die von den Landsknechten zerstörte Stadt wieder aufgebaut wurde. Die bewilligten Weinmengen waren an sich nicht groß. Wir dürfen einen Saum Wein mit 125 bis 130 Liter annehmen,¹⁸ das ergibt für den einzelnen Arbeiter eine recht bescheidene Jahresmenge.

Das Generale des Königs teilte die Schicksale seiner Artgenossen: es wurde nicht beachtet. Schon im nächsten Jahre mußte es wiederholt und das Verbot, fremde Weine zu führen, neuerlich eingeschärft werden.¹⁹ Allem Anschein nach verfiel auch das zweite Generale nicht, denn die steirischen Verordneten schritten nun zur Selbsthilfe. Sie bestellten einen Weinhüter namens Hans Seepacher und trugen ihm auf, „bei Tag und Nacht“ darauf zu sehen, daß sich niemand unterstünde, österreichische, ungarische oder andere fremde Weine in das Land einzuführen, ausgenommen die vom König bewilligten 300 Saum für die drei Bergwerke, und die nur bis Weihnachten, und ausgenommen den Wein, der von Wiener-

Neustadt über den Semmering hereinkam.²⁰ Zur Kontrolle sollte der Weinhüter die Paßzettel, die die Amtmänner den Säumern geben mußten, einsammeln. Was er an fremden Weinen über die 300 Saum antraf, sollte er samt Roß und Wagen zu Händen der Landschaft beschlagnahmen. Wenn sich jemand „ungehorsam“ erwies, sollte er die zuständigen Gerichte und Obrigkeiten um Hilfe ansprechen. Sein Amtssitz war Vordernberg. Mit den beiden Weinhütern in Eisenerz und in Pyhrn, die schon früher bestellt worden waren, sollte er alle 14 Tage eine Besprechung halten. Sein Dienst begann am 1. März 1552, seine Besoldung betrug jährlich 52 Pfund, die ihm in vierteljährlichen Raten zu bezahlen waren. Dazu kam noch ein Drittel des beschlagnahmten Weines. Die Bezahlung kann eine gute genannt werden, sie war um ungefähr 50 Prozent höher als der Lohn eines Bergknappen.²¹

Mit dieser Regelung scheint auf längere Zeit eine Ordnung gefunden worden zu sein, die alle Teile befriedigte, denn die Klagen verstummten auf ein Vierteljahrhundert. Dann brach der Streit von neuem aus. Das Jahr 1577 brachte eine Mißernte in Untersteier, weshalb der Markwein im Preise gewaltig anstieg; in Eisenerz kam ein Viertel minderer Sorte auf 8 Kreuzer, ein Viertel besserer Sorte auf 10 bis 11 Kreuzer zu stehen.²² Bei solchen Preisen lohnte sich das „Paschen“ niederösterreichischer Weine, die bald überall erhältlich waren. Der Weinhüter erstattete die Anzeige und die Verordneten erhoben sogleich Beschwerde beim Landesfürsten und baten ihn, diese „gemaine Landtschaden“ abzustellen, da die unerlaubte Weineinfuhr den unteren Vierteln des Landes zu „höchstem Verderben“ gereiche und die armen Weingutsbesitzer ihre Steuern und Anlagen nicht mehr leisten könnten.²³

Das ist nun die Klage, die in dem ganzen Streit immer wieder auftaucht, daß das Unterland vom Weinkonsum des Oberlandes lebt und daß daher eine Einschränkung des Weinverbrauches im Oberland den Ruin des Unterlandes zur Folge haben müsse. Es erinnert an merkantilistische Gedankengänge, wenn darauf verwiesen wird, daß die Einfuhr schon zu einer Zeit beschränkt wurde, da die Lande unter einer Herrschaft standen, und dies nun umso mehr geschehen müsse, „wo die Lande zerteilt“ seien und die Steueranlagen „von Tag zu Tag“ erhöht würden.

Erzherzog Karl zögerte die Entscheidung hinaus, indem er sich einen Bericht des Vordernberger Amtmannes erbat,²⁴ der seinerseits wieder Richter und Rat des Marktes und gleichzeitig auch den Marktschreiber um Auskunft bat.²⁵ Die Antwort zeigt uns die Stellungnahme der Bürgerschaft.²⁶ Der Marktschreiber erklärte, ihm sei von einer Weineinfuhr aus Österreich nichts bekannt, und verwies im übrigen auf die Privilegien Ferdinands. Der Rat bestätigte dies und wies auf die große Teuerung des Markweines hin und auf die Befürchtung der Bürger, daß bei einem Kriegs-

zug der Türken überhaupt kein Wein zu erhalten sein werde. Wie sollte dann, so klagte er, der Arbeiter seine „sauere und ganz überschwäre Arbeit“ leisten? Wenn er die ganze Woche hindurch hart arbeiten müsse, bedürfe er am Feierabend und an den Festtagen „zur Stärkung seines Leibes“ des Weines und außerdem sei der Rebensaft für Kranke und „Kindbetterinnen“ ganz „unentbehrlich“. Würde der Wein, so heißt es in der Eingabe des Rates weiter, „dise uralte edle Gottsgab“ zu teuer oder bekäme man ihn gar nicht, so würden die Arbeiter nicht länger beim Bergwerk verbleiben oder höhere Löhne fordern, die die Radmeister nicht zahlen könnten, sei es doch schon vorgekommen, daß Arbeiter bei den Wirten Schulden gemacht hätten und dann heimlich davongelaufen seien. Man müsse daher, so schloß der Rat, österreichische Weine einführen, sonst würde der Bergbau des teuren Markweines halber „in Feyer und Erligung“ geraten.

An diese Kritik des Weinverbotes knüpfte der Vordernberger Rat die Forderung, daß die Einfuhr von wenigstens 500 Eimern Wein (1 Wiener Eimer = rund 56.5 l) aus Österreich auf Saumwegen oder auf der Achse im Austausch gegen Graglach, Waschwerk, geschlagenes Eisen, Salz und Bargeld gestattet werde. Diese 500 Eimer wären nur ein Viertel des Weines, der auf dem Erzberg verbraucht wird, das sei, so meinte der Rat abschließend, nur wenig, wenn man bedenke, welch hoher Wert dem Bergbau zukomme, dessen Erzeugnisse weit über die Grenzen des Landes hinausgingen und eine stattliche Summe Geldes einbrächten, ganz abgesehen davon, daß die armen Untertanen am Verkauf von Getreide und Vieh profitierten und die Bürger nur dann ihre Steuern zu zahlen vermögen, wenn der Bergbau blühe und gedeihe.

Hält man diesen Bericht den Klagen des Adels gegenüber, so versteht man das Zögern des Erzherzogs. Die Entscheidung konnte ihm wirklich nicht leicht fallen: befriedigte er den untersteirischen Adel, dann ging, wie die Radmeister und Bürger versicherten, der obersteirische Bergbau zugrunde, dann konnten die Bürger und Bauern in den Bergwerksbezirken keine Steuern mehr zahlen und aus dem Ausland kam kein Geld herein. Stellte er sich aber auf die Seite der Bürger, dann konnte der untersteirische Adel, wie er erklärte, keine Steuern zahlen, der Wein blieb liegen und die Not zog ins Land.

Der Erzherzog holte in diesem Zwiespalt mehrere Gutachten ein und erließ dann eine Resolution, die beiden Teilen gerecht werden wollte.²⁷ Er bewilligte den Bergwerken die herkömmlichen 300 Saum „und etwas darüber“ und verbot im übrigen die Einfuhr fremden Weines. Eine Replik der Landschaft blieb unerledigt, weil ein schlechtes Weinjahr eingefallen war. Daraufhin bestellte die Landschaft zur Unterstützung der Weinhüter zwei Überreiter und erteilte ihnen den Auftrag, alle fremden Weine, die

über die bewilligten 300 Saum hinausgingen, als „Contrabande“ einzuziehen.²⁸ Diese Überreiter nahmen allem Anscheine nach ihre Aufgabe sehr genau, denn sie berichteten bald nach ihrer Einsetzung, daß sie in Vordernberg und Innerberg „eine merklich große Anzahl fremder und verbotener Weine“ ohne Paßzettel angetroffen hätten, daß ihnen ihre Amtshandlungen aber von den Bürgern und dem Marktrichter in Vordernberg Siegmund Gestettner mit dem Bemerken verwehrt wurden, der Streit sei seit zwei Jahren bei der innerösterreichischen Regierung anhängig und noch nicht entschieden. Die Bergwerksorte seien seit alter Zeit befreit, weshalb sie sich die Weineinfuhr in keiner Weise verwehren lassen wollten.²⁹ Die Überreiter erbaten sich deshalb weitere Weisungen von der Landschaft, die sich ihrerseits mit einer dringenden Eingabe an den Erzherzog wandte, in der sie sich mit bitteren Worten über die Bergwerksorte beschwerte, die „ohne Maß und haufenweise“ „mit großem Trutz und Fürwitz“ fremde Weine einfuhrten, so daß die Herren und Landleute ebenso wie die Bürger der „unteren Viertel“ ihren Wein nicht an den Mann brächten. Sie bat deshalb dringend, der Erzherzog möge „eine ernste Ordnung tun“, damit die Bergwerke endlich sich auf die 300 Saum beschränkten, die Säumer ihre Paßzettel den Weinhütern übergäben und alle unberechtigt eingeführten Weine eingezogen würden.

Auf diese Supplikation forderte der Erzherzog einen Bericht von den Amtleuten in Vordernberg und Eisenerz an,³⁰ der die Vorwürfe der Landschaft zurückwies, neuerliche Klagen über die Verteuerung und „Überschätzung“ der Markweine vorbrachte und das früher erwähnte Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von 500 Eimern österreichischen Weines jährlich zur „unvermeidlichen Notdurft“ wiederholte.³¹

Damit schließt der Streit um den Wein ab. Eine landesfürstliche Erledigung scheint nicht ergangen zu sein. Man beließ es bei dem altbewährten Zustand: 300 Saum österreichische Weine wurden jährlich zugelassen und der restliche Bedarf auf Umwegen gedeckt. So hatten die Bürger ihren Wein, die Säumer ihren Verdienst, die Händler den Gewinn und für die untersteirischen Weingutbesitzer blieb noch immer genug obersteirischer Durst übrig.

Anmerkungen:

1) F. Tremel, Schiffahrt und Flößerei auf der Mur, Graz 1946, S. 6 ff. — 2) Kop. 2272 Landesarchiv, A. Muchar, Geschichte des Herzogthumes Steiermark, VI. Bd., S. 304. — 3) Or. 3279 L.-A., F. Popelka, Schriftdenkmäler des steirischen Gewerbes, I. Bd., Graz 1950, Nr. 29; Muchar a. a. O., VII., 10. — 4) Muchar a. a. O., VI., 321. Vgl. J. Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, III. Bd., S. 58. — 5) Or. 5993 L.-A., Popelka a. a. O., I. Nr. 78; Muchar a. a. O., VII., 322. — 6) Kop. 4647 d, Muchar, VII., 139 und 309. Vgl. Kop. 6124 L.-A. und Muchar, VII., 345 f. — 7) Kop. 6118 b für Neuberg und 6118 c für Admont. Muchar, VII., 347, und Wichner, III., 177 und 460 f. — 8) Muchar, VIII., 172. — 9) Or. 1501—II—10 b, L.-A., Muchar, VIII., 206. — 10) Muchar, VIII., 237. — 11) H. v. Srbik, Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (Forschung zur inneren Geschichte Öster-

reichs, hg. v. A. Dopsch), Innsbruck 1917, S. 176 ff. — 12) Or. 1532—XI—X, Muchar, VIII., 395; Srbik a. a. O. S. 187. — 13) Archiv Vordernberg, Sch. 206, H. 432, L.-A. — 14) Or. 1533—II—16, Muchar, VIII., 446. — 15) 1549—XII—15, Arch. Vordernberg a. a. O., L.-A. — 16) 1550—IX—1, Arch. Vordernberg. — 17) 1550—X—21, Arch. Vordernberg; Muchar, VIII., 507. — 18) H. Klein, Der Saumhandel über die Tauern, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 90, 1950, S. 52, nimmt 125.75 Liter für den Saum an, ich habe (Zeitschrift 38, S. 122) den Saum mit rd. 140 l berechnet, ohne die Klein vorgelegenen Akten zu kennen. Gemeint ist jedenfalls ein Roßsaum, kein Wagensaum, letztere sind in den Quellen stets als solche gekennzeichnet. — 19) 1551—VIII—7, Arch. Vordernberg. — 20) 1552—III—1, Arch. Vordernberg. — 21) H. Pirchegger, Der Steirische Erzberg und seine Umgebung, Wien 1924, S. 62. — 22) 1578—VII—7, Arch. Vordernberg. — 23) 1578—VIII—6 und 1578—VIII—13, Arch. Vordernberg. — 24) 1578—VIII—30, Arch. Vordernberg. — 25) 1578—XI—11; 1578—XI—11, Arch. Vordernberg. — 26) 1578—XI—17, Arch. Vordernberg. — 27) 1579—VI—8, Arch. Vordernberg. — 28) 1582—I—5, Arch. Vordernberg. — 29) 1581—XII—28, Arch. Vordernberg. — 30) 1582—I—5, Arch. Vordernberg. — 31) 1582—I—17, Arch. Vordernberg. — 32) 1582—III—17, Arch. Vordernberg.

Einige Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Salzwerke in der Zeit von 1578 bis 1582

Die Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Salzwerke in der Zeit von 1578 bis 1582 sind in den Quellen des Arch. Vordernberg. zu finden. Sie geben einen Überblick über die Produktion, den Verbrauch und den Handel mit Salz in dieser Zeit. Die Aufzeichnungen sind in Form von Urkunden, Rechnungen und Berichten angeordnet. Sie zeigen die Entwicklung der Salzwerke und die Rolle der Salzwerke in der Wirtschaft der Zeit.

Die Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Salzwerke in der Zeit von 1578 bis 1582 sind in den Quellen des Arch. Vordernberg. zu finden. Sie geben einen Überblick über die Produktion, den Verbrauch und den Handel mit Salz in dieser Zeit. Die Aufzeichnungen sind in Form von Urkunden, Rechnungen und Berichten angeordnet. Sie zeigen die Entwicklung der Salzwerke und die Rolle der Salzwerke in der Wirtschaft der Zeit.

Die Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Salzwerke in der Zeit von 1578 bis 1582 sind in den Quellen des Arch. Vordernberg. zu finden. Sie geben einen Überblick über die Produktion, den Verbrauch und den Handel mit Salz in dieser Zeit. Die Aufzeichnungen sind in Form von Urkunden, Rechnungen und Berichten angeordnet. Sie zeigen die Entwicklung der Salzwerke und die Rolle der Salzwerke in der Wirtschaft der Zeit.

Die Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Salzwerke in der Zeit von 1578 bis 1582 sind in den Quellen des Arch. Vordernberg. zu finden. Sie geben einen Überblick über die Produktion, den Verbrauch und den Handel mit Salz in dieser Zeit. Die Aufzeichnungen sind in Form von Urkunden, Rechnungen und Berichten angeordnet. Sie zeigen die Entwicklung der Salzwerke und die Rolle der Salzwerke in der Wirtschaft der Zeit.